

Rezension für Liturgie und Kultur (01-2013)

Albert Gerhards:

Erneuerung kirchlichen Lebens aus dem Gottesdienst

Beiträge zur Reform der Liturgie (Praktische Theologie heute, Bd. 120), 320 S., 39,90 EUR

Am 4. Dezember 2013 jährt sich die Verabschiedung der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* zum 50. Mal. Die Liturgiekonstitution war nicht nur das erste Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils, sondern – indem es die tiefgreifendste liturgische Reform in der katholischen Kirche seit vier Jahrhunderten anstieß – auch das zugleich folgenreichste und öffentlichkeitswirksamste. Mit Blick auf dieses epochale Datum führt der vorliegende Band Veröffentlichungen des Bonner Liturikers Albert Gerhards zum Thema der gottesdienstlichen Erneuerung zusammen. Die 33 Beiträge bilden zwar nur einen kleinen Ausschnitt der umfangreichen Publikationsliste des 61-jährigen Hochschullehrers ab, umspannen zeitlich aber die gesamte Zeit seiner bisherigen Lehrtätigkeit. Dass die Beiträge innerhalb der sieben thematischen Kapitel nicht chronologisch geordnet sind, macht es leider etwas schwer, die Entwicklung des Autors zu verfolgen. Auch hätte der Band ein Sachregister verdient.

Die „Gründergeneration“ der Liturgiereform, zu der Gerhards theologische Lehrer wie auch sein Vorgänger auf dem Bonner Lehrstuhl, Otto Nußbaum, gehörten, hatten mit ihren meist historischen Studien die Entstehung von *Sacrosanctum Concilium* ermöglicht und dann die ersten, rasch über den Wortlaut der Konstitution hinausgreifenden Reformmaßnahmen begleitet. Gerhards' Generation oblag es, deren Auswirkungen im Licht neuerer historischer wie auch empirischer Erkenntnisse zu evaluieren, zunehmend aber auch, die Liturgiereform gegen ihre Kritiker zu verteidigen. Der prominenteste von diesen ist der einstige Kardinal Josef Ratzinger und heutige Papst Benedikt XVI., mit dessen liturgietheologischen Einlassungen sich Gerhards in mehreren Beiträgen jüngerer Datums auseinandersetzt.

Der zuerst abgedruckte Beitrag des Bandes (12-20) ist zugleich der älteste. Er dokumentiert Gerhards Probevorlesung in Bochum im Dezember 1983, die ihn auf den dortigen Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft führte. In ihr begründet Gerhards wenige Tage nach dem 20. Jahrestag der Liturgiekonstitution die muttersprachliche Feier des Gottesdienstes, die sich nach dem Konzil in der katholischen Kirche schneller und exklusiver durchgesetzt hatte, als es die Konzilsväter wohl einst erwartet hatten. Dazu kann er nicht nur auf eine lange historische Tradition verweisen – schließlich ist die lateinische Liturgie ihrerseits bereits eine Übertragung in die seinerzeit im römischen Reich gebrauchte Volkssprache –, sondern theologisch daran erinnern, dass „Liturgie als Dialog zwischen Gott und Mensch ... den ganzen Menschen in seiner geschichtlichen Gewordenheit ernst“ nimmt (19). Dieses Motiv durchzieht die Beiträge des Bandes wie ein roter Faden: das stete Bemühen um eine Feier des Gottesdienstes, der einer möglichst unverstellten Begegnung zwischen Gott und Mensch dient. Der berühmten Frage Romano Guardinis nach der „Liturgiefähigkeit“ des modernen Menschen gesellt Gerhards so stets aufs Neue die Gegenfrage nach der „Menschenfähigkeit“ der über die Jahrhunderte gewachsenen und doch stets weiter zu entwickelnden Liturgie bei.

Die „Liturgie der Zukunft“, die Gerhards in einem Aufsatz aus dem Jahr 1989 entwirft, ist eine „Liturgie fortwährender Inkulturation“, die „von der Versammlung der Gläubigen her zu beschreiben“ ist, die „unterschiedlichen Grundakte des gottesdienstlichen Tuns ernst“ nimmt und sich „im Spannungsfeld von Leiturgia, Martyria und Diakonia“ verortet (50-58). Eine solche Liturgie ist für Gerhards nicht anders denn als Einheit in Vielfalt denkbar (59f.,

66 u.ö.). Vom Konzil sah Gerhards, ebenso wie viele seiner Kollegen und Schüler, die Tür zu einem solchen fortwährenden liturgischen *aggiornamento* in ökumenischer Solidargemeinschaft weit aufgestoßen, was sich in seinen älteren Beiträgen widerspiegelt. Umso ernüchternder sind die sich seit der Endphase des Pontifikats Johannes Pauls II. zuspitzenden Restaurationsbemühungen, die vermeintliche Fehlentwicklungen der nachkonziliaren Erneuerung mit disziplinarischer Rigorosität einzudämmen suchen und für die „die Freiheit des Christenmenschen über gläubigen Gehorsam gegenüber den kirchlichen Gesetzen nicht hinaus[geht]“ (113). Hinter der jüngeren römischen Liturgiepolitik, die ihren bisherigen Höhepunkt in der fragwürdigen Wiedermessigkeit der tridentinischen Messliturgie durch Benedikt XVI. gefunden hat (dazu bes. 132-140), erkennt Gerhards eine „Inkulturationsverweigerung“ (179) und letztlich einen „Kulturpessimismus ... , der in unserer abendländischen Kultur nurmehr den Verfall erkennen will“ (300). Solchen und ähnlichen römischen Engführungen stellt sich Gerhards in vielen Beiträgen mit beachtlicher historischer Detailkenntnis entgegen. Dabei zeigt er sich für die Kritik an manch unreifer Frucht des nachkonziliaren Reformeifers durchaus offen. So stellt er etwa die Verabsolutierung einer (neben dem Gebrauch der Muttersprache zum Markenzeichen der nachkonziliaren Reform gewordenen) Zelebration *versus populum* in Frage, die zu einer nahezu flächendeckenden, aber nicht immer überzeugenden Umgestaltung traditioneller Kirchenräume geführt hat (69-71 u.ö.). Im Sinne von Guardinis Gegensatzlehre plädiert der Liturgiker beharrlich dafür, Leben – und damit auch Liturgie – als „spannungsvolle Einhaltung einer instabilen Harmonie polarer, nicht voneinander ableitbarer Gegensätze“ (45) wahrzunehmen und zu ermöglichen.

Spätestens hier wird deutlich, dass der Sammelband protestantischen Leserinnen und Lesern mehr bietet als informative Schlaglichter auf mitunter bizarre Kontroversen innerhalb eines verwandten westlichen Kirchentums. Weil die Bemühung um eine „menschenfähige Liturgie“ keine Konfessionsschranken kennt, sind viele von Gerhards Klärungsversuchen auch dort hilfreich, wo sich der liturgischen Erneuerung nicht ein universales Lehramt, sondern lokale Traditionen oder schlicht lieb gewordene Gewohnheiten entgegenstellen. Die Raummodelle eines Rudolf Schwarz (wie der „offene Ring“) und die von Gerhards maßgeblich mit entwickelten Communio-Räume, in denen sich die Funktionsorte auf einer sich längs durch den Kirchoraum ziehenden Achse anordnen, um die sich die Gemeinde in einer offenen Ellipse gruppiert (ebd., 158-161, 169-182 u.ö.), hätten eine stärkere Rezeption in der evangelischen Liturgik verdient. Damit verbunden ist die Frage nach der Gebetsrichtung: Die beiden evangelischen Varianten – der frontal vor der Gemeinde stehende oder der sich dem Altar (!) zuwendende Liturg – sollten nicht der Weisheit letzter Schluss sein, wenn es darum geht, die sensible Aufgabe des stellvertretenden Betens angemessen in Szene zu setzen. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Beschäftigung mit altorientalischen Anaphoren, in denen der Priester nicht als Repräsentant Christi, sondern als Sprecher der Kirche agiert, verblüffend aktuelle Relevanz (263-273). Das „Ringeln um eine zeitgerechte und trotzdem sachgerechte Liturgiesprache“ konnte Gerhards schon 1994 als „ökumenisches Anliegen“ formulieren und dabei eine „erstaunliche Parallelität und Konvergenz“ konstatieren (255). Seine Ausführungen „zur Rolle des Gottesdienstes für die Weitergabe des Glaubens“ (190-208, vgl. a. 209-216) könnten (auch, aber nicht nur) eine um Ganzheitlichkeit bemühte Konfirmandenarbeit befruchten. Die jüngste Kontroverse um die rechte Übersetzung des *hyper pollōn* (Mk 14,24; Mt 26,28) in den Einsetzungsworten – wortgetreu, wie von Rom gefordert, als „für viele“ oder weiterhin, den intendierten Heilsuniversalismus ausdrückend, als „für alle“? – berührt sogar ein urprotestantisches Dilemma: dass philologische Korrektheit mitunter das eigentlich Gemeinte verdunkeln kann (127-131).

Reich an impliziten ökumenischen Brückenschlägen ist schließlich auch der letzte und jüngste Beitrag aus dem Jahr 2011 zur „Liturgie als Quelle der Spiritualität“ (311-320). In

ihm bezeichnet Gerhards letztlich „jedes recht vollzogene liturgische Wort und dessen Umfeld Klang und Stille [als] sakramental“, was entsprechende Anforderungen an die sie Inszenierenden stellt (317). Diese stehen dabei weder neben noch über der Gemeinde, denn im Gottesdienst ist „die Unterschiedlichkeit der Dienste und Ämter [zwar] nicht aufgehoben, aber integriert ... in eine Gemeinsamkeit von Empfangenden“ (318).

Dr. Frank Peters, Vikar in der Ev. Kirchengemeinde Essen-Altstadt, frank.peters@uni-bonn.de